1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.06.2015 (Straßenbaubeitragssatzung - SBS)

§ 1 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Der § 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

Beiträge nach dieser Satzung werden nur erhoben, soweit Baumaßnahmen bis zum 25.01.2018 abgeschlossen und die sachlichen Beitragspflichten (§ 7) entstanden sind.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.

Norderstedt, den

Roeder Oberbürgermeisterin